

Antrag

der Abgeordneten Petr Bystron, Markus Frohnmaier, Tino Chrupalla, Eugen Schmidt, Dr. Alexander Gauland, Stefan Keuter, Jörn König, Steffen Kotré, Matthias Moosdorf, Edgar Naujok, Uwe Schulz, Dr. Harald Weyel, Peter Boehringer, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann und der Fraktion der AfD

Stabilität und Sicherheit für den Westbalkan

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Westbalkan ist die geopolitisch instabile Flanke Europas. Fehlende wirtschaftliche Perspektiven, Banden- und Drogenkriminalität, Terrorismus und ethnokulturelle Konflikte plagen sowohl Bosnien und Herzegowina (BiH) als auch Montenegro, Nordmazedonien, Albanien und den Scheinstaat Kosovo. Aus dem Kosovo kamen europaweit (pro Kopf der Bevölkerung) die meisten IS-Dschihadisten in Syrien (vgl. www.voanews.com/a/extremism-watch_why-kosovo-taking-home-islamic-state-members/61-82667.html). Auch in Bosnien-Herzegowina expandiert der salafistische, radikale Islam dank Unterstützung aus Saudi-Arabien und den Golfstaaten (vgl. www.spiegel.de/international/europe/islamic-state-presence-in-bosnia-cause-for-concern-a-1085326.html und www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2021A09_Takfiristen.pdf), sogar direkt an der Grenze zum EU-Mitgliedstaat Kroatien. Der Kosovo ist der zweitärmste „Staat“ Europas (nach der Republik Moldau). Im Kosovo beträgt die Jugendarbeitslosigkeit fast 60 Prozent, die Gesamtarbeitslosigkeit liegt bei einem Drittel (vgl. www.cia.gov/the-world-factbook/countries/kosovo/#economy). Verbunden mit einem Durchschnittsalter von 26 Jahren, einer jungen und daher mobilen Bevölkerung und der für spätestens 2024 angekündigten EU-Visafreiheit (vgl. www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-einigt-sich-auf-visa-freiheit-fuer-buerger-des-kosovo-101.html) führt dies zu einer hohen Armutsmigration in die deutschen Sozialsysteme, weswegen die Beibehaltung der Visumpflicht im deutschen nationalen Interesse wäre. Insgesamt liegt eine ökonomische und politische Stabilisierung des Westbalkans im deutschen Interesse. Die EU alleine kann die notwendigen Investitionen im Westbalkan nicht leisten, zumal sich die Europäische Union in einer Euro-, Schulden- und Erweiterungskrise befindet und die wirtschaftlichen Aussichten durch die unverantwortliche Politik Brüssels und Berlins katastrophal sind.

Eine EU-Erweiterung um die Staaten des Westbalkans ist aus den oben genannten Gründen unrealistisch, auch wenn die EU-Kommission ohne Rücksicht auf die Interessen der deutschen Bürger die Expansion vorantreiben möchte (vgl. www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-kandidatenstatus-bosnien-und-herzogowina-101.html). Vielmehr ist, wie bereits auf Drucksache 19/9968, dargestellt, eine privilegierte Partnerschaft nach dem Vorbild der Schweiz und Norwegens anzustreben.

Das EU-exportierte und unterstützte Multikulti-Modell ist auf dem Balkan krachend gescheitert. Das Ausmaß des Scheiterns zeigt sich in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo in ganzer Schärfe.

Die Politik der zwangsweisen Zentralisierung Bosnien-Herzegowinas, der Durchsetzung von bosniakischen Interessen und das Ignorieren der Rechte der Kroaten und Serben in Bosnien-Herzegowina, wie auf den Drucksachen 20/2339 und 20/2035 von den Regierungskoalitionen gefordert, verstärkt die Abspaltungstendenzen in Bosnien und führt nur zur weiteren Instabilität.

Vielmehr ist der durch das Dayton-Abkommen 1995 kodifizierte und verfassungsmäßig verankerte föderale Aufbau Bosnien-Herzegowinas zu stärken, indem, wie von kroatischer Seite seit langem gefordert, die Kroaten eine eigenständige Entität wie die Republika Srpska für die Serben bilden (vgl. www.swp-berlin.org/publications/products/studien/2011_S13_hlb_rsv_slr.pdf, S. 19). Die bosniakisch-kroatische Zwangsvereinigung in der Föderation Bosnien-Herzegowina ist aufzulösen. Diese Zwangsvereinigung führt dazu, dass über die kroatischen Vertreter im Staatspräsidium Bosniaken entscheiden, die die relative Mehrheit in Bosnien-Herzegowina stellen. Dies ist nicht demokratisch und führt zu wachsenden Spannungen zwischen den Volksgruppen.

Zudem ist das souveränitätsfeindliche Amt des Hohen UN-Repräsentanten für Bosnien-Herzegowina abzuschaffen. Die Venedig-Kommission des Europarats hat festgestellt, dass seine Befugnisse „grundsätzlich unvereinbar mit dem demokratischen Charakter des Staats und der Souveränität von BiH“ sind ([www.venice.coe.int/web-forms/documents/default.aspx?pdffile=CDL-AD\(2005\)004-e](http://www.venice.coe.int/web-forms/documents/default.aspx?pdffile=CDL-AD(2005)004-e), S. 22). Der Hohe Repräsentant kann Inhaber öffentlicher Ämter entlassen, eigenmächtig neue Gesetze erlassen und Behörden schaffen (vgl. www.ohr.int/about-ohr/mandate/ und www.fomoso.org/mosopedia/hintergrundwissen/das-dayton-friedensabkommen-in-einer-uebersicht/). In der im November 2021 verabschiedeten UN-Resolution 2604 (2021) wird das Amt des Hohen Beauftragten kein einziges Mal genannt (vgl. www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s_res_2604.pdf), wogegen die internationale Gemeinschaft den Hohen Beauftragten bei der vormaligen Verlängerung des Mandats von EUFOR 2020 (UN-Resolution 2549 (2020), vgl. www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s_res_2549.pdf) explizit legitimiert hat. Seit 2021 verfügt der Hohe Beauftragte über keine Legitimation durch den UN-Sicherheitsrat mehr.

Der Souveränität steht auch die Einsetzung von Richtern des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) am Verfassungsgericht Bosnien-Herzegowinas entgegen. Diese ausländischen Richter sollen, gemäß den Forderungen der Kroaten und Serben in Bosnien-Herzegowina, durch Staatsangehörige von BiH ersetzt werden (vgl. https://834aab95-6938-4c04-a8e6-4b74a43fff7e.filesusr.com/ugd/9ddb20_f44f0df814784156bcc7d86-2c0edb3b4.pdf, S. 11).

Jedoch wird diese demokratiethoretisch sinnvolle Maßnahme durch politische Vertreter der Bosniaken blockiert.

Auch im Kosovo ist das multikulturalistische EU-Experiment gescheitert. Nach einem völkerrechtswidrigen Krieg der NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (1999) abgespalten und von vielen westlichen Staaten trotz der einseitigen Unabhängigkeitserklärung 2008 ohne durchgeführtes Referendum, unter Hinnahme der Vertreibung hunderttausender Serben, Juden und anderer Nichtalbaner und unter Missachtung des Willens der serbischen Minderheit im Nordkosovo anerkannt (vgl. www.sueddeutsche.de/politik/referendum-im-kosovo-99-7-prozent-der-serben-gegen-pristina-1.1285400), ist der Kosovo der ärmste „Staat“ des Westbalkans, dessen ehemaliger Ministerpräsident, der in den Heroin- und Organschmugel verwickelte Ex-UCK-Führer Hashim Thaçi (vgl. www.swissinfo.ch/ger/europarat-verabschiedet-marty-bericht-

zu-kosovo/29328426) vor dem Sondertribunal für das Kosovo in Den Haag unter Anklage steht (vgl. www.spiegel.de/ausland/kosovo-tribunal-verurteilt-fruehere-uck-ve-teranen-anfuhrer-zu-viereinhalb-jahren-haft-a-1e8717d6-fe15-4a2f-82c9-a3848d0d9-8ea).

Inzwischen regiert im Kosovo die nationalistische Vetëvendosje-Partei unter Premierminister Kurti, die in ihrem Programm die Schaffung eines Großalbanien durch Anschluss des Kosovo an Albanien vorsieht (vgl. www.eurasischesmagazin.de/artikel/Albin-Kurti-Mit-wohlbekannten-Methoden-auf-dem-Weg-nach-Grosz-Albanien-20060705 sowie www.swp-berlin.org/publications/products/studien/2015S20_bzs.pdf, S. 55). Unter Albanern erfährt ein Großalbanien – bestehend aus Albanien, dem Kosovo, dem südserbischen, von Albanern bewohnten Preševo-Tal, dem Westen Nordmazedoniens und einem Teil Montenegros – wachsende Beliebtheit (vgl. www.swp-berlin.org/publications/products/studien/2011_S13_hlb_rsv_slr.pdf, S. 31).

Für eine Befriedung des Kosovo sind kurzfristig die Rechte der serbischen Minderheit zu stärken und dem Verband der serbischen Gemeinden im serbisch besiedelten Nordkosovo Exekutivbefugnisse zu übertragen. Die 2004 vom kosovarischen Mob geplünderten serbischen Kirchen und Klöster (alleine von 1999 bis 2004 wurden im Kosovo 140 serbische Kirchen und Klöster zerstört, vgl. www.eurasischesmagazin.de/artikel/Albin-Kurti-Mit-wohlbekannten-Methoden-auf-dem-Weg-nach-Grosz-Albanien-20060705), nationale Heiligtümer Serbiens wie das UN-Weltkulturerbe Visoki Dečani sollten, um ihren Schutz und ihre Unversehrtheit zu gewährleisten, einen exterritorialen Status bekommen, der durch die Vereinten Nationen garantiert wird.

Jegliche Versuche, gegen den Mutterstaat Serbien Druck auszuüben, ob in der Kosovo-Frage oder bei den Russland-Sanktionen, sind unzulässige Einmischungen in die inneren Angelegenheiten Serbiens und daher schärfstens zurückzuweisen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf EU-Ebene sich für eine privilegierte Partnerschaft mit den Nicht-EU-Staaten des Westbalkans einzusetzen, statt die EU-Erweiterung vorantreiben zu wollen;
2. mit der Regierung Bosnien-Herzegowinas gegen die Ausbreitung des radikalen Islams und die Rekrutierung von Terroristen zusammenzuarbeiten und Unterstützung für Bosnien-Herzegowina an die effektive Strafverfolgung und Radikalisierungsprävention im Land zu knüpfen;
3. sich zusammen mit den Signatarstaaten des Dayton-Abkommens für eine Reform Bosniens-Herzegowinas stark zu machen, die die Schaffung einer eigenständigen und gleichberechtigten kroatischen Entität (neben einer bosniakischen und der Republika Srpska) vorsieht;
4. sich zusammen mit unseren Partnern auf UN-Ebene für die Abschaffung des Amtes des Hohen Repräsentanten einzusetzen, damit Bosnien-Herzegowina eigenverantwortlich und souverän ohne äußere Einmischungen über seine innere Ordnung und Entwicklung entscheiden kann;
5. auf die bosniakischen politischen Vertreter Druck auszuüben, damit ausländische Richter vom EuGH am bosnischen Verfassungsgericht durch Staatsangehörige von Bosnien-Herzegowina ersetzt werden;
6. sich als kurzfristiges Minimalziel für die Anerkennung des Verbandes serbischer Gemeinden mit Exekutivbefugnissen im Kosovo einzusetzen sowie für die extraterritoriale Verwaltung aller serbischen Kirchen, Klöster und Heiligtümer auf dem Gebiet des Kosovo unter Garantie der Vereinten Nationen;

7. sich gegen alle Versuche auszusprechen, Druck auf die Republik Serbien auszuüben, damit es sich den EU-Sanktionen gegen Russland anschließt.

Berlin, den 19. Dezember 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion